

KUNDMACHUNG

Änderung des Bebauungsplanes 2025-01B der Stadtgemeinde Tulln

Der Gemeinderat beabsichtigt den Bebauungsplan wie folgt abzuändern und neu darzustellen:

- 250. BEB- Änderung, Langenlebarn-Unteraigen, Nachführung Streichung der Eckabschrägung Ecke Kirchengasse / Johann-Grell-Gasse
- 251. BEB-Änderung, Tulln, Nachführung Umwidmung von Verkehrsfläche in BB, Bereich BB-Ost
- 254. BEB-Änderung, Langenlebarn-UA, Anpassung an Verlängerung G.-Wagner-Straße
- 255. BEB-Änderung, Langenlebarn-OA, Änderung Bestimmungen südl. Tulbinger Str.
- 256. BEB-Änderung, Trübensee, Auflassung östliche Baufluchtlinie Gst. 149
- 258. BEB-Änderung, Tulln, Erhöhung Bauklasse von I auf II Gst. 1579/23, Vogelweidgasse
- 259. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung Bebauungshöhe Ecke Brüdergasse / Rauchfangkehrergasse
- 261. BEB-Änderung, Nitzing, Übernahme der geänderten Flächenwidmung (Gspo-Hundesport und Ggü-Versickerungsmulde)

Der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 12. September 2025 bis 28. Oktober 2025

im Stadtbauamt Tulln (2. Stock, Zimmer 02) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 12. September 2025
Abgenommen am 28. Oktober 2025

